

Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein
Tel.: 06128 / 246712
E-Mail: SPD-FraktionRTK@t-online.de
Fraktionsvorsitzender: Georg A. Mahr

Herrn
Kreistagsvorsitzender
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

05/17

14. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

G. Mahr

Jr 15/02

Georg A. Mahr

Antrag zur Geschäftsordnung: Früheres Ende der Kreistagssitzungen

In der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Rheingau-Taunus-Kreises wird §18 Abs. 3 durch die folgende Fassung ersetzt:

„Die Sitzungen beginnen in der Regel um 15.00 Uhr und werden in jedem Fall um **20.00 Uhr** beendet. In Ausnahmefällen entscheidet die oder der Kreistagsvorsitzende nach Anhörung des Ältestenrates. Die im Gange befindliche Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird zu Ende geführt. Nicht mehr erledigte Verhandlungsgegenstände sind vorrangig auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung zu nehmen.“

Begründung:

Die bisherige Fassung des §18 Abs. 3 der Geschäftsordnung sieht das Sitzungsende spätestens um 22.00 Uhr vor. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass eine konzentrierte Beratung im Kreistag über die Dauer von fünf Stunden hinaus besonders für berufstätige Kreistagsmitglieder schwierig ist und dass eine Sitzungsdauer bis 22.00 Uhr besonders Kreistagsmitglieder ohne politisches Hauptamt vor große Herausforderungen stellt.

Eine Sitzungsdauer i.d.R. von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr halten wir für ausreichend. Die Möglichkeit für eine längere Sitzungsdauer in Ausnahmefällen bleibt in der vorgeschlagenen Fassung auch kurzfristig, nach einer Einberufung des Ältestenrates, bestehen.